

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Obdachlose Menschen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Ihnen fehlt ein schützendes Dach über dem Kopf, das ihnen Sicherheit und Halt gibt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die betroffenen Menschen nicht alleine zu lassen, sondern sie darin zu unterstützen, dass sie die Situation der Obdachlosigkeit dauerhaft überwinden können.

Von der aktuellen Corona-Pandemie sind auch obdachlose Menschen besonders betroffen: aufgrund von Vorerkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einem häufig fortgeschrittenen Alter gehören sie zur besonders gefährdeten Gruppe. Sie haben keine Chancen im häuslichen Umfeld Schutz vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu finden. Hinzu kommt die kalte Jahreszeit, angesichts derer Hilfsvereine Alarm schlagen. Aufgrund der gebotenen Abstandsregelungen verfügen Notunterkünfte über deutlich weniger Plätze als noch in den Vorjahren.

Die Bundesregierung muss sich dringend Kenntnis über die aktuelle Situation verschaffen, sich gemeinsam mit den Ländern und Kommunen über Lösungen verständigen und dem Parlament darüber berichten. Der Wegfall von Unterbringungsmöglichkeiten in Notunterkünften aufgrund von Hygienebestimmungen darf nicht einfach hingenommen werden, sondern es müssen Alternativen geschaffen werden. So sollte die

Bundesregierung die Länder und Kommunen beispielsweise dazu anhalten, zu prüfen, inwiefern obdachlose Menschen in Not vorübergehend in Containern untergebracht werden können. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern weitere Kältebusse zur Versorgung auf der Straße eingesetzt und bestehende Angebote unterstützt werden können. Zudem muss die Bundesregierung Voraussetzungen schaffen, um das Infektionsrisiko in allen Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu minimieren. Es darf nicht sein, dass in der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe praktisch abgewogen werden muss zwischen der Hilfe auf der einen und dem Infektionsschutz auf der anderen Seite.

Um auch über die Pandemie hinaus Ursachen von Obdachlosigkeit zu bekämpfen und obdachlosen Menschen bestmögliche Hilfestellung leisten zu können, darf Obdachlosigkeit nicht länger ein weißer Fleck bleiben. Hierfür sind eine statistische Erhebung der Obdachlosigkeit und ihre Erforschung, die auch im Zuge der neu eingeführten Wohnungslosenstatistik derzeit noch nicht geplant ist, längst überfällig. Als zusätzliches Instrument der Reintegration von Wohnungslosen und Obdachlosen fordern wir die (Weiter-)Entwicklung und bundesweite Umsetzung einer „Housing First“-Strategie.

Bei alledem darf sich die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern muss die Länder und Kommunen mit allen Kräften unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine dringende Taskforce bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen zu initiieren, um bestehende Probleme und Lösungen zu diskutieren und Zuständigkeiten entsprechend der vorhandenen Kompetenzen zu fixieren,
2. Voraussetzungen zu schaffen, dass das Infektionsrisiko in allen Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe minimiert wird – beispielsweise durch Berücksichtigung aller Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in der Coronavirus-Testverordnung (TestV),
3. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Alternativen zu den wegfallenden Plätzen in den Notunterkünften zu prüfen und auf den Weg zu bringen,
4. neben der Wohnungslosenstatistik auch eine Obdachlosenstatistik einzuführen,
5. die (Weiter-)Entwicklung eines „Housing First“-Ansatzes unter Einbeziehung aller zuständigen Akteure voranzutreiben sowie Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion